Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse
Band (Jahr): Heft 3	21 (1870)
PDF erstellt	am: <b>22.05.2024</b>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Inserate.

70 Medaillen, Patente und Preise von Deutschland, Frankreich, England 2c.

## Gebrüder Dittmar,

Mefferfabrikanten in Seilbronn, empfehlen:

## Baum: Scheeren und Messer

Durchforstungs-Scheeren, Sägen, Holzhippen, Bohrer zum Versetzen, und viele andere

# Forn-Werkzenge.

Gutachten von bekannten Forstmännern und Allustrirte Forstgeräth= Preisliste gratis.

Die Dittmar'schen Baum= oder Astscheeren Nr. 96a sind von dem R. Preußischen Finanzministerium als "besonders brauch= bar" den K. preuß. Forstbeamten empfohlen worden.

Die K. Württ. Forst-Direktion empfiehlt die Dittmar'sche Baumscheere als Taschenwerkzeug auf Inventarkosten für die Forst-wächter und Waldschüßen anzuschaffen.

### Bekanntmachung.

#### Programm des Bannwartenkurses auf der Rütti.

In Ausführung der Verordnung des Regierungsrathes vom 27. Jenner 1862 und mit Ermächtigung desselben vom 9. dieß werden für den dießjährigen Bannwartenturs auf der Rütti folgende Bestimmungen festgeset:

1. Der Kurs dauert 6 Wochen und zwar im Frühjahr vom 28. März bis 16. April und vom 31. Oktober bis 19. November 1870.

2. Der Unterricht umfaßt: praktische Waldarbeiten und theoretische Vorträge, welch letztere höchstens ½ der Zeit in Anspruch nehmen sollen.

3. Am Schlusse des Kurses wird ein Examen abgehalten und es ers halten die Theilnehmer, welche dasselbe gut bestehen, Fähigkeits=

zeugnisse.

4. Gemeinden und Corporationen, welche wünschen, daß ihre Bannswarte diesen Kurs besuchen, haben die Anmeldung für Aufnahme derselben vor dem 12. März nächsthin, bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzureichen.

5. Personen, welche sich zum Bannwartendienst ausbilden und hiezu diesen Kurs besuchen wollen, haben sich ebenfalls vor dem 15. März schriftlich bei der unterzeichneten Direktion um die Aufnahme zu bewerben und ein von dem Gemeinderathe ihrer Wohnsitzgemeinde ausgestelltes Zeugniß über guten Leumund beizulegen.

6. Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis unentgelolich. Mehr als

15 Theilnehmer können aber nicht angenommen werden.

Bern, den 21. Februar 1870.

(D 539 B)

Der Direktor der Domainen und Forsten: Weber.

Verkauf von Waldpflänzlingen 1870. Nachfolgende Waldpflänzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:

S. Company of the Com	Forstämter.							نر
Holzarten	Interlaken Stiick,	Thun. Stiid.	Bern. Stiid	Burgborf. Stück.	Ridan. Stild.	Wilnster. Stück.	Pruntrut. Stiiđ.	Gumma Stiid.
Rothtannen .	66000	50000	1146.0	100000	40000	60000	222000	652600
Weißtannen .	2000			23000		00000		25000
Dählen	6000	50000	10200	30000		20000		116200
Schwarzdählen					* 40			40
Lärchen		1000	3000	10000				14000
Wehmuthstiefern	<b>10</b> 00		100	10000	* 25			11125
Eichen		5000						5000
Buchen			3800					3800
Ahorn	3600	2000	100		250	* 200		6059
Eschen	5500	15000		10000				30500
Ulmen	200	* 230	* 100	* 500				1030
Schwarzerlen .				10000		1 18	-	10000
Linden	400							400
on **	1200	* 200		* 130				3630
Nußbaum	*1600	500						4.4
Afazien	900	3000						3900
<i>7</i> 7111. <i>6</i>	500				1300			2300
Götterbaum .	*500							2000
Arven	100		=			3000		3100
Kastanien (wilde)		300						300
Total	89500	127230	131800	193630	41615	83200	222000	888975

Wer von diesen Waldpflänzlingen in kleinern oder größern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden. Bern, den 28. Februar 1870.

Der Direktor der Domänen und Forsten:

(D 567 B)

Weber.

<sup>\*</sup> bedeutet "hochstämmig."